

# Umstrittenes Bauvorhaben

## Landkreis erteilt Baugenehmigung für Maststall

AMELHAUSEN. Der Landkreis Oldenburg hat am Mittwoch die Baugenehmigung für den Neubau eines Hähnchenmaststalles mit 29.745 Plätzen (Schwermast) in Großenkneten-Amelhausen erteilt. Das teilte die Kreisverwaltung am Mittwoch mit.

Das Bauvorhaben sei aufgrund der Tierzahl von 29.745 Plätzen nach dem Baugesetzbuch zu beurteilen gewesen, schreibt der Landkreis.

Die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen hätte ergeben, dass das nach dem Baugesetzbuch (§ 35, Absatz 1,

Nr. 4) im Außenbereich privilegierte Bauvorhaben zulässig ist und insoweit ein Anspruch auf Erteilung der Baugenehmigung bestand. So hätte das eingeholte Immissionsgutachten bestätigt, dass die Schwellenwerte hinsichtlich Geruchs-, Ammoniak- und Stickstoffimmissionen eingehalten werden.

Eine Vorprüfung der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (FFH) für dieses FFH-Naturschutzgebiet hätte darüber hinaus ergeben, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes

Poggenpohlsmoor vorliegen. Auch die vom antragstellenden Landwirt beabsichtigte Verwertung des anfallenden Wirtschaftsdüngers über die Abgabe an eine Güllebörse war nicht zu beanstanden. Die Gemeinde Großenkneten hat im Übrigen das erforderliche Einvernehmen zu dieser Baumaßnahme erteilt.

Das Bündnis Mensch, Umwelt, Tier (MUT), das seit Jahren die Genehmigungsfähigkeit dieser Anlage in Zweifel zieht, erwägt nun, die Baugenehmigung des Landkreises gerichtlich prüfen zu lassen.